

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenberg	09.03.2023	öffentlich

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**

**Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des Gebietes "Wohnen der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld" (B-Plan II/J 39)**

**Betroffene Produktgruppe**

11.12.01 öffentliche Verkehrsfläche

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

Planungen bis zum politischen Beschluss

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

Realisierungskosten: keine (Erschließungsvertrag)

Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung:

- Erschließungsstraßen einschl. Beleuchtung: 4.000 €/Jahr

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Jöllenberg beschließt vorbehaltlich des Satzungsbeschlusses:

- a) Der Anlage der neuen Erschließungsstraßen innerhalb des Plangebietes entsprechend der beigefügten Planung (Anlage 1 + 2) wird zugestimmt.
- b) Der Errichtung der Straßenbeleuchtung in den Erschließungsstraßen im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten auf einem 4 bis 5 m Mast wird zugestimmt.

**Begründung:**

**1. Situationsbeschreibung**

Die Bezirksvertretung Jöllenberg, der Stradtentwicklungsausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld beabsichtigen in den Sitzungen am 09.03.2023, 21.03.2023 bzw. 30.03.2023 den Bebauungsplan II/J 39 „Wohnen der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“ als Satzung zu beraten und zu beschließen. Ein Erschließungsträger beabsichtigt im Anschluss daran die vorgesehene Wohnbebauung möglichst zeitnah zu realisieren. Die Erschließung erfolgt südlich über die bestehende Amboßstraße und den Böckmannsfeld und im Osten über die Straße - Düsterfeld. Innerhalb des eigentlichen Bebauungsgebietes entsteht eine Planstraße, dessen Einmündungen südlich an die Straße Böckmannsfeld und im Osten an die Straße Düsterfeld anschließen.

Im Rahmen des Bauleitverfahrens zum Bebauungsplan II/J 39 wurde ein Konzept zur Abwicklung der Baustellenverkehre erarbeitet, vorgestellt und bereits von der Bezirksvertretung beschlossen.

Die Erschließungsanlagen werden im Zuge der Wohnbebauung hergestellt und nach der Fertigstellung als öffentliche Verkehrsflächen gewidmet.

Die bereits vorhandene Tempo 30-Zone wird durch das Plangebiet erweitert.

## **2. Planung (Anlage 1 und 2)**

Die Verwaltung schlägt vor, die Planstraße im geplanten Baugebiet Böckmannsfeld abgehend von der Straßeneinmündung Amboßstraße / Böckmannsfeld als Mischverkehrsfläche in einer Breite von 6,00 m mit einem Betonsteinpflaster in grau herzustellen. Die Planstraße verläuft als "unförmiges U" und trifft am Ende auf die Straße Düsterfeld. Die beidseitige Begrenzung erfolgt mittels einem Tiefbordstein mit angrenzendem Betonsteinpflaster.

Der Anschlussbereich der Planstraße zum Böckmannsfeld (s. Übersichtslageplan Bauanfang) wird wie im Bestand mit Asphalt befestigt. Die Asphaltierung wird ca. 5,00 m in die neue Planstraße hineingebaut, damit hier die Vorfahrtsregelung rechts vor links eindeutig geregelt ist.

Die derzeit vorhandene Umlaufsperre am Fußweg Böckmannsfeld wird zurück gebaut, stattdessen wird der Fußweg / Radfahrer frei einseitig bis auf eine Durchfahrtsbreite von 1,60 m eingeengt. Zum einen, dass keine Fahrzeuge hineinfahren können und zum anderen reduziert die Einengung die Geschwindigkeit der Fahrradfahrenden in Richtung Planstraße / Amboßstraße. Durch die Einengung wird zudem die Sichtbeziehung auf die einzelnen Verkehrsteilnehmer verbessert.

Der Anschlussbereich der Planstraße zum Düsterfeld wird, wie die Planstraße selbst in Pflasterbauweise in grau hergestellt.

Zudem werden durch die neue Planstraße 3 neue Bäume und 2 weitere Pflanzbeete (2,50 m x 4,00 m) geschaffen.

## **3. Beleuchtung**

Für die Erschließungsstraßen ist gemäß dem derzeitigen Beleuchtungskonzept eine Beleuchtung in Form von LED-Leuchten auf einem 4 bis 5 m hohen Mast vorgesehen.

## **4. Finanzierung**

Im Erschließungsgebiet werden die Erschließungsstraßen einschließlich der Baum- und Pflanzbeete und auch der Beleuchtung vom Erschließungsträger hergestellt. Somit entstehen für die Stadt Bielefeld keine Herstellungskosten. Mit dem Erschließungsträger wird über die Herstellung sämtlicher Maßnahmen ein Erschließungsvertrag abgeschlossen. Nach Übernahme der neuen Verkehrsanlagen ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein Wertzuwachs.

Der Finanzbedarf für die Straßenunterhaltung und Entwässerung erhöht sich jährlich um 3.500 €. Des Weiteren fallen Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Straßenbeleuchtung von jährlich von ca. 500 € an.

Beigeordneter

Adamski